

Begründung:

Gemäß § 71 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsmitglieder beratende Ausschüsse bilden. Nach der Geschäftsordnung sind das zurzeit der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss, der Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss, der Planungsausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss. Sofern der Rat beschließt, einen Freizeitbadausschuss einzurichten, ist auch dessen Besetzung zu beschließen. Die Geschäftsordnung wird entsprechend geändert.

Der Rat bestimmt die Anzahl der Ausschussmitglieder, wobei die Anzahl der Ausschuss-Sitze einem Viertel der Zahl der Ratsmitglieder (hier: 9) entsprechen soll. Für die Ausschussmitglieder ist jeweils ein/e Stellvertreter/in zu benennen.

Die Sitzverteilung in den Fachausschüssen richtet sich nach § 71 NKomVG. Danach entfallen auf die Gruppe SPD/FDP 4 Sitze sowie jeweils 2 Sitze auf die CDU-Fraktion sowie die Gruppe BfB/UWG und 1 Sitz auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

...

Die Einzelkandidatin von „Das Linksbündnis“ kann gemäß § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses ist.